



## **Gemeinde Tellingstedt, B-Plan 30 „Neubau Kindertagesstätte südlich der Teichstraße“ Beteiligung gem. §§ 4 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB / Abwägungsvorschlag**

### **A. Weder Anregungen noch Hinweise äußerten folgende Beteiligte:**

#### **Beteiligter**

1. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung, S.-H., untere Forstbehörde, Schreiben vom 10.11.2023
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3, Schreiben vom 09.11.2023
3. Handwerkskammer Flensburg, Schreiben vom 15.11.2023
4. Gemeinde Welmbüttel, Schreiben vom 22.12.2022
5. Gemeinde Dörpling, Schreiben vom 08.11.2023
6. Gemeinde Westerborstel, Schreiben vom 08.11.2023
7. Gemeinde Linden, Schreiben vom 08.11.2023
8. Gemeinde Schalkholz, Schreiben vom 08.11.2023
9. IHK Flensburg, Schreiben vom 08.12.2023
10. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe-Nordsee, Schreiben vom 15.11.2023
11. LLUR Südwest Itzehoe, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 13.11.2023
12. Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH, 10.11.2023
13. Kreisverwaltung Dithmarschen, Brandschutzdienststelle, Schreiben vom 29.11.2023

## B. Folgende Beteiligte äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

### 1. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 08.11.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Die Belange des archäologischen Denkmalschutzes werden in der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Tellingstedt korrekt berücksichtigt. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	<b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b>

### 2. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 09.11.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 1 25 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.</p> <p>Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrensenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: <a href="https://www.telekom.de/hilfe/bauherren">https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</a> in Verbindung setzen.</p>	<b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanung bei Bedarf berücksichtigt.</b>

### 3. Schleswig-Holstein-Netz-AG, Netzcenter Meldorf, Schreiben vom 13.11.2023,

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
Unsere Belange sind unter Punkt 10.1 schon berücksichtigt. Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung der Anschlüsse.	<b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausbauplanung berücksichtigt.</b>

**4. Kreisverwaltung Dithmarschen, Denkmalschutz, Schreiben vom 29.06.2023**

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme. In dem betroffenen Gebiet und in der Umgebung gibt es keine Bau- oder Kulturdenkmäler.</p> <p>Auf dem betroffenen Flurstück und in der Umgebung sind zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, es befindet sich auch nicht in einem archäologischen Interessengebiet.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**5. Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH, Schreiben vom 05.12.2023**

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Seitens der Abfallwirtschaft Dithmarschen GmbH spricht auf Grundlage der zugesandten Unterlagen nichts gegen die Ausführung der geplanten Maßnahmen.</p> <p>Die Abfallbehälter müssen lediglich zur Teichstraße gebracht werden, so wie es bei dem Nachbargrundstück „Haus am Mühlenteich“ auch bereits gehandhabt wird.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis ist in der Begründung enthalten.</b></p>

**6. Kreisverwaltung Dithmarschen, Schreiben vom 29.11.2023**

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Tellingstedt werden seitens des FD Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kita-Referat, vorsorglich folgende Anmerkungen gemacht:</p>	<p><b>Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

**6. Kreisverwaltung Dithmarschen, Schreiben vom 29.11.2023**

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Die Gemeinde muss gemäß § 47 f Gemeindeordnung (GO) bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, ist gemäß § 47 f Abs. 2GO darauf hinzuwirken, dass bereits in der Begründung zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen dargelegt wird, wie die Gemeinde diese Interessenberücksichtigt und die Beteiligung nach § 47 f Abs. 1 GO durchgeführt hat.</p> <p>Die Gemeinde stellt die Betreuung ihrer Kinder durch eine Kindertagesstätte im Ort und eine weitere Übergangslösung im Ort Pahlen sicher. In der Gemeinde sind darüber hinaus zwei Kindertagespflegepersonen tätig, die jeweils fünf Plätze vorhalten.</p> <p>Mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Neubau einer Kita realisiert werden. Im Gespräch zum Bedarfsplan mit dem Kreis Dithmarschen am 15.02.2023 wurde der Gemeinde Tellingstedt die kurzfristige Schaffung von 15-20 Plätzen für unter dreijährige Kinder und die mittelfristige Schaffung von weiteren 15-20 Plätzen für unter dreijährige Kinder empfohlen. Eine Kita mit 4-5 Gruppen wäre somit bedarfsgerecht.</p>	<p><b>Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Während dieser Auslegungsfrist 13.11.2023 bis 14.12.2023 konnten alle an der Planung Interessierten auch Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amt Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt,, Zimmer 31, abgeben.</p> <p><b>Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

**7. Kreisverwaltung Dithmarschen, Regionalentwicklung, Schreiben vom 16.06.2023**

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Mit Schreiben vom 07.11.2023 haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Gemeinde Tellingstedt beteiligt.</p> <p>Ziel der Planung ist die Schaffung der Planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte. Seitens des Kreises wird der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuungsplätze begrüßt.</p>	<p><b>Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.</b></p>

## 7. Kreisverwaltung Dithmarschen, Regionalentwicklung, Schreiben vom 16.06.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Aus den Planunterlagen konnte ich keine vertiefenden Informationen zur Anlage der benötigten Stellplätze entnehmen. Ich gehe davon aus, dass die entsprechenden Stellplätze bei der Bemessung der GRZ berücksichtigt wurden.</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Die Hinweise der intern beteiligten Fachbehörden und Dienststellen, insbesondere im Hinblick auf die Ausgleichsverpflichtungen, sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Die Frage wird wie folgt beantwortet:</b> Im Rahmen des nachfolgenden städtebaulichen Wettbewerbs soll den Teilnehmenden eine hohe Gestaltungsfreiheit ermöglicht werden. Aus diesem Grund sind die Stellplätze nicht verortet worden. Sie sind in der GRZ-Bemessung berücksichtigt worden.</p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

## 8. Kreisverwaltung Dithmarschen, Naturschutzbehörde, Schreiben vom 29.11.2023

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 der Gemeinde Tellingstedt bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p><u>Bauzeitenregelung</u> Der letzte Satz des Kapitels 6.3 Artenschutz – Bauzeitenregelung auf S. 17 der Begründung endet unvollständig. Ich bitte um Ergänzung oder Löschung.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u> Die Anwendung des Runderlasses „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ vom 09.12.2013 sowie das angesetzte Kompensationsverhältnis von 1: 0,2 für Flächen für die Verteilung von Boden in der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wird begrüßt.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Unterlagen werden redaktionell angepasst bzw. korrigiert.</b> Die 3 Worte können entfallen und werden daher aus Kap. 6.3 entfernt.</p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Aussage entspricht den bisherigen Angaben in Kap. 8.2.4, sodass keine Änderung erforderlich ist.</p>

**8. Kreisverwaltung Dithmarschen, Naturschutzbehörde, Schreiben vom 29.11.2023****Zusammenfassung der Äußerung**

Trotzdem kann der Bilanzierung auf S. 50 der Begründung nur bedingt gefolgt werden. Der angesetzte Faktor von 0,2 für die Verlegung des Verbandsvorfluters ist deutlich zu niedrig und sollte angepasst werden.

Aus der Begründung zum B-Plan (S.47) geht weiterhin hervor, dass der anstehende Boden im Plangebiet stark wasserführend ist und das Grundwasser zeitweilig oberhalb 0,4 m unter Flur steht.

Der zugrundeliegende Erlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung zum Baurecht“ sieht für grundwassernahe Böden einen erhöhten Ausgleichsbedarf vor. Der Faktor von 1: 0,7 der für das Schutzgut Boden angenommen wurde, ist daher allein nicht ausreichend. Grundwassernahe Böden werden gemäß Anlage des o.g. Erlasses, Kapitel 3.1“ Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz“ ausdrücklich von der allgemeinen Bedeutung ausgenommen, wenn der Flurabstand des Grundwassers zum Boden weniger als einen Meter beträgt.

Flächen mit hohem Grundwasserstand zählen daher zu den in Kapitel 3.2 der Erlass-Anlage zu den „Flächen und Landschaftsbestandteile mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz“. Können ausnahmsweise Beeinträchtigungen nicht vermieden werden, sind zusätzlich zu den unter Nummer 3.1 des Runderlasses genannten Maßnahmen weitere Maßnahmen im Verhältnis von mindestens 1:1 vorzunehmen.

**Abwägungsvorschlag****Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und redaktionell ergänzt.**

Eine inhaltliche Änderung ist nach zwischenzeitlich erfolgter telefonischer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vom 04.12.2023 nicht erforderlich, da hier ein Missverständnis vorliegt, denn das Gewässer wird, wie es im nachfolgenden Kapitel 8.2.5 beschrieben ist, in ganzer Länge als offenes Gewässer hergestellt. Hiergegen wurde kein Einwand vorgebracht. Es wird in Kap. 8.2.2 ein Hinweis auf Kap. 8.2.5 ergänzend aufgenommen.

Die Verlegung des Verbandsgewässers 051001 führt zu einer Beseitigung einer bestehenden Überbauung und Verrohrung und das neue Gewässerprofil wird mit flachen Böschungen naturnah ausgebildet sein. Es resultiert hieraus kein weiterer Kompensationsbedarf.

**Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.**

Das entspricht den örtlichen Gegebenheiten.

**Die Äußerung zu den in Ansatz gebrachten Berechnungsfaktoren wird durch eine entsprechende Anpassung berücksichtigt.**

Es resultiert daraus eine Erhöhung des Kompensationsbedarfs von bisher 3.208 Ökopunkten um 2.444 Ökopunkte auf insgesamt 5.652 Ökopunkte.

Diese sollen aus dem bisher bereits vorgesehenen Ökokonto in Hollingstedt abgegolten werden. Eine entsprechende Ergänzung des Vertrags zur Bereitstellung der Ökopunkte liegt vor.

**s.o.**

**8. Kreisverwaltung Dithmarschen, Naturschutzbehörde, Schreiben vom 29.11.2023**

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Die Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung sollte daher angepasst werden und die ermittelte Ausgleichsgröße von 3.207,5 m<sup>2</sup> entsprechend erhöht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesamten grundwassernahen Flächen – nicht nur der Anteil der Versiegelung - als Eingriff zu rechnen ist.</p> <p>Der nötige Ausgleich von 3.208 Ökopunkten soll über das Ökokonto Az: 680.01/2/4/141 der Gemeinde Hollingstedt erfolgen. Eine Kompensationsvereinbarung ist der unteren Naturschutzbehörde Dithmarschen vorzulegen.</p> <p><u>Entwidmung Knicks</u></p> <p>Im Zuge der Bauleitplanung soll im Westen und Süden des Plangebiets ein 54 m langer Knickwall entwidmet werden. Das Entwidmen von Knicks im Geltungsbereich von Bebauungsplänen wird von der unteren Naturschutzbehörde begrüßt. Der nötige Knickausgleich von 54 m wurde korrekt ermittelt und der entwidmete Knick ist als private Grünfläche bzw. als Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen in der Planzeichnung dargestellt.</p> <p>Der Ausgleich soll über den Erwerb von Ökopunkten vom Knick-Ökokonto mit dem Az: 67.30.3-22/23 in Kreis Nordfriesland, Gemarkung Langenhorn, Flur 32, Flurstück 59 erfolgen. Ein entsprechender Antrag auf Entwidmung sowie die dazugehörige Kompensationsvereinbarung liegen mir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Dieser Gesichtspunkt des oberflächennah anstehenden Grundwassers wurde bereits entsprechend in der Tabelle 3 in Kap. 8.2.4 berücksichtigt und es wurde von der Unteren Naturschutzbehörde wie obenstehend in der Stellungnahme begrüßt, dass für Flächen mit Bodenverteilungen der Faktor 0,2 berücksichtigt wurde. Für die künftig zulässigen Versiegelungsflächen kommt der Berechnungsfaktor von insgesamt 1,5 zur Anwendung.</p> <p><b>Die Äußerung wird berücksichtigt</b></p> <p>Die nunmehr entsprechend der Stellungnahme ergänzte Kompensationsvereinbarung wird der Unteren Naturschutzbehörde zugesandt.</p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Ausführungen entsprechen der Planung.</p> <p><b>Die Äußerung wird berücksichtigt</b></p> <p>Die Kompensationsvereinbarung wird der Unteren Naturschutzbehörde zugesandt.</p>

**9. Kreisverwaltung Dithmarschen, untere Wasser- Boden- Abfallbehörde, KiTa-Referat, Schreiben vom 23.11.2023**

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p><u>Wasserrechtliche Stellungnahme zum Grundwasser:</u></p> <p>Keine Bedenken.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p>



**10. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Schreiben vom 12.06.2023**

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>1 Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf der B 203, der L 149 und der K 42 berücksichtigt werden und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.</p> <p>Immissionsschutz kann vom Baulastträger der B 203, der L 149 und der K 42 nicht gefordert werden.</p> <p>2. Durch die Aufstellung des B-Planes Nr. 30 der Gemeinde Tellingstedt sind unmittelbar keine klassifizierte Straßen betroffen, die sich in der Verwaltung bzw. der Baulast des Landes Schleswig-Holstein befinden.</p> <p>Die Überschneidung von Baumaßnahmen des LBV.SH mit den Bauarbeiten zur Erschließung des Bebauungsplanes soll vermieden werden.</p> <p>Daher sind beeinträchtigende Maßnahmen, welche die unmittelbar angrenzenden aber auch die umliegenden klassifizierte Straßen (z.B. K-HEI42, K-HEI46 und /oder L149) betreffen, im Vorwege mit der Baustellenkoordination des LBV.SH über das Funktionspost-fach: <a href="mailto:baustellenkoordination@lbv-sh.landsh.de">baustellenkoordination@lbv-sh.landsh.de</a> abzustimmen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.</p>	<p><b>Die Hinweise werden auf den nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt.</b></p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Hinweise werden auf den nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt.</b></p>

**11. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Liegenschaftskataster, Husum, Schreiben vom 05.12.2023**

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) Fehlanzeige.</p> <p>Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar</p> <p>Allgemeine Hinweise:</p> <p><i>Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.</i></p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf der nachfolgenden Planungsebene ggf. berücksichtigt.</b></p>

**12. Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, Schreiben vom 12.12.2023**

Zusammenfassung der Äußerung	Abwägungsvorschlag
<p>Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände stimmen dem Vorhaben grundsätzlich zu.</p> <p>Voraussetzung für diese Zustimmung ist die uneingeschränkte Einhaltung bzw. Umsetzung aller aufgezeigten Schutz-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Einhaltung der Schutz-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen wird umfänglich erfolgen.</p> <p>Entsprechend der Stellungnahme des Kreises Dithmarschen als Untere Naturschutzbehörde werden die zuvor in Ansatz gebrachten Faktoren für die Ermittlung des flächenhaften Kompensationsbedarfs angepasst.</p>

### **C. Von der Öffentlichkeit wurde im Rahmen keine Anregungen gegeben.**

Die Unterlagen lagen vom 13.11.2023 bis 14.12.2023 im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 31, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus und waren zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist konnten alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amt Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 31, abgeben.